

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Seeshaupt

Nummer

1	5	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	3	3	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	4	8	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X		X	X		X	X
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder in der HG Seeshaupt liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Natürliche Waldgesellschaften in der Hegegemeinschaft sind Buchen-Tannen-(Fichten)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen sowie Moorwälder und Feuchtwälder auf Sonderstandorten mit Fichte, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

Die meist altholzdominierten Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch sind sowohl Laubbestände als auch mit Laubbäumen und Tanne angereicherte Mischbestände in den meisten Revieren der Hegegemeinschaft vorhanden. Die Voraussetzung für eine gemischte Naturverjüngung ist deshalb in den meisten Revieren gegeben.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

42 % der Wälder (rd. 1 200 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere als wertvolle Biotope, für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild und für den Wasserschutz.

Annähernd ein Viertel der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 900 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht das Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder.

In den Fichtenwäldern der HG sind, auch bedingt durch viele labile Standorte, größere Schadensflächen nach Stürmen entstanden, die dringend mit Mischbaumarten aufzuforsten sind. Dies soll entsprechend des Waldverjüngungszieles im Wesentlichen ohne Zäune erfolgen.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischbestände mit den, den standörtlichen Verhältnissen angepassten Baumartenanteilen, der klimatoleranteren Laubbäume und Tannen, sowie die Bewirtschaftung der Mischwälder mit Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Art 1 Abs.2 Nr.3 BayJG und des Art 1 Abs. 2 Nr. 2. BayWaldG.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter sind im Vergleich zu 2012 laubholzreicher (2012: 22,3 %; 2015: 29,9 %); Fichte hat von 73 % auf 68,1 % (2015) und Tanne von 4,0 % auf 2,0 % (2015) abgenommen. Alle Baumarten der Altbestände können sich ansamen.

Der Verbiss hat sich bei allen Baumarten geringfügig von 9,7 % (2012) auf 8,7 % (2015) reduziert. Somit besteht weiterhin ein Entmischungseffekt bei den kleinen, verbissemphindlichen Baumarten wie Edellaubholz (23,6 % verbissen) und Tanne (25 % verbissen).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Mischungsverhältnisse Laubholz/Nadelholz blieben gegenüber 2012 unverändert bei 62,8 % Nadelholz und 37,2 % Laubholz. Die Änderungen innerhalb der Baumarten blieben marginal.

Der Leittriebverbiss hat bei den Nadelbäumen geringfügig abgenommen: 2012: 4,6 % auf 2015: 3,2 %, während er beim Laubholz im Vergleichszeitraum von 15,8 % auf 16,4 % zugenommen hat. Eine auffällige Verbesserung ist beim Leittriebverbiss an allen Baumarten nicht festzustellen.

Bei Nadelbäumen hat sich der Verbiss im oberen Drittel und die Fegeschäden von 22,6 % (2012) auf 11,5 % (2015) halbiert. Beim Laubholz ist die Verringerung des

Verbisses wesentlich geringer von 38,5 % (2012) auf 34,3 % (2015) ausgefallen.

Somit kann eine Verbissentlastung bei den Schäden im oberen Drittel der Pflanzen festgehalten werden, das Niveau bei Fichte mit 11,4 %, bei Buche mit 22,3 %, bei Edellaubholz mit 45 % und bei sonstigen Laubbäumen mit 42,5 % zeigt jedoch, dass verbissbedingt immer noch Baumarten stark im Wachstum geschädigt werden können, im Höhenwachstum zurückbleiben und später ausfallen.

Die Fegeschäden an allen Baumarten sind mit nur einer geschädigten Fichte vernachlässigbar.

Der Anteil unverbissener Pflanzen hat zwar zugenommen, aber noch nicht die bisher günstigsten Werte des Jahres 2009 erreicht.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist ein weiterer Rückgang der Fegeschäden von 2012 3,9 % auf 2015 2,2 % festzustellen.

Die Baumartenanteile der Verjüngung über Verbisshöhe sind wegen der geringen Pflanzenzahl nicht repräsentativ.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

4	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	0
--	---

Auf keinem Stichprobenpunkt wurden Schutzmaßnahmen gegen Wild festgestellt. Jedoch ist es in einigen Revieren, die nicht entsprechend im Stichprobennetz repräsentiert sind, nötig und Brauch, alle Mischbaumarten aus NVJ und Pflanzung zu zäunen. Somit wird das Waldverjüngungsziel dort nicht erreicht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Stichprobenaufnahmen zeigen, dass sich Mischbaumarten und Tanne in der Verjüngung ansamen, aber eine Verschiebung der Baumartenmischung zugunsten dieser Arten aber nicht eingetreten ist.

Edellaubbäume und Buchen können sich in den meisten, im den revierweisen Aussagen besser beurteilten Revieren örtlich verjüngen, die Tanne fällt allerdings fast überall noch aus. Grund sind noch zu hohe Verbisswerte bei diesen Baumarten, die noch nicht tragbare Werte erreicht haben.

Der Prozentsatz unverbissener Pflanzen hat sich zwar erhöht, jedoch bei den Laubbäumen (65,7 %) nicht das Niveau von 2009 (66,8 %) erreicht.

Die revierweisen Aussagen ergeben bei der überwiegenden Anzahl der Reviere Bewertungen der Verbissituation mit „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“.

Trotz örtlich tragbarer Verhältnisse wird der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung insgesamt noch als **zu hoch** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die HG Seeshaupt wurde von den Stürmen 2015 stark getroffen. Deswegen und wegen zu erwartenden weiteren Sturm- und Käferschäden in den nun labileren Beständen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden.

Deshalb ist eine Anpassung der Schalenwildbestände in den Revieren nötig, die in der revierweisen Aussage noch nicht als „tragbar“ eingestuft wurden bzw. die Schäden an den Wäldern sehr hoch sind bzw. starke Schäden aufgrund der labilen Bestands- bzw. Standortssituation erwartet werden.

Für die HG wird auch wegen der Sondersituation der Sturm- und kommenden Käferschäden eine Erhöhung des hegeringweisen Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss mit Schwerpunktsetzung in den in den revierweisen Aussagen mit „zu hoch“ und „deutlich zu hoch „ bewerteten Revieren empfohlen.

In als „tragbar“ eingestuften Revieren kann der Abschuss gleich bleiben oder sogar gesenkt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim,	Unterschrift
	Dr. Stephan Gampe

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)

Verfasser

Dr. Stephan Gampe

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“